



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Matthias Rentzsch

GZ: (OB) GB 4 47

Datum: 23. APR. 2021

Ergebnisse der Historikerkommission zu den Luftangriffen auf Dresden zwischen dem 13. und 15. Februar 1945

AF1357/21

Sehr geehrter Herr Rentzsch,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Von November 2004 bis zum März 2010 befasste sich eine Historikerkommission intensiv mit den Luftangriffen auf Dresden im Februar 1945. Deren Tätigkeit wurde zum Teil aus Steuermitteln finanziert, die Kommission arbeitete im öffentlichen Interesse. Dennoch sind bis heute nicht alle Ergebnisse dieser Arbeit veröffentlicht worden.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Auf welcher argumentativen und rechtlichen Grundlage hält die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden die von der "Historikerkommission zu den Luftangriffen auf Dresden zwischen dem 13. und 15. Februar 1945" im Zeitraum von November 2004 bis März 2010 ermittelten, in einer Datenbasis zusammengefassten und im Stadtarchiv deponierten Namen der Bombenopfer unter Verschluss?"**

Die Ergebnisse der Historikerkommission wurden im Jahr 2010 veröffentlicht. Seit diesem Zeitraum steht der Abschlussbericht im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden kostenfrei bereit. Die erhobenen Daten der von der Stadtverwaltung berufenen Historikerkommission dienen der quantitativen Recherche zu den Totenzahlen von 1945. Die Kommission nutzte für ihre Recherchen neben Unterlagen des Stadtarchivs auch Daten anderer öffentlicher Stellen und Privatpersonen, wobei mit den jeweiligen Personen und Institutionen eine Nutzung ausschließlich für die Untersuchungen der Historikerkommission vereinbart wurde. Die Daten sind im Zeitraum 2005 bis 2010 durch das Stadtarchiv Dresden bei externen Institutionen erhoben worden, ausschließlich mit dem Betreff der Eruiierung von Personendaten derer, die während der Bombenangriffe 1945 umgekommen sind. Eine Nutzung der Daten durch die Öffentlichkeit ist dadurch nicht gegeben, da die Daten vom Stadtarchiv Dresden nur zum Zwecke der anonymisierten Nutzung zur quantitativen Recherche der Totenzahlen erhoben worden waren.

Die heutige gültige Benutzungspraxis funktioniert wie folgt:

Die Benutzung muss sich auf die konkrete „Toten-Person“ bezogen an die weiterempfohlenen Institutionen - so Bundesarchiv, Document Center Berlin, DRK Arolsen - und andere wenden. Die im Stadtarchiv vorhandenen personenbezogenen Unterlagen können ebenso auf die konkrete Person angewendet werden.

2. „Welche Unterlagen der "Historikerkommission zu den Luftangriffen auf Dresden zwischen dem 13. und 15. Februar 1945" sind jeweils für die Dauer welcher Zeiträume gesperrt?“

Die Benutzung von Unterlagen regelt das Archivgesetz des Freistaates Sachsen und diese ist erst nach Ablauf von Schutzfristen zulässig. Die allgemeine Schutzfrist nach Entstehung der Unterlagen beträgt 30 Jahre.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister